



Hauptstr.1, 45879 Gelsenkirchen, Telefon: 5199286

## Ausbildungsvertrag

Im Einverständnis mit den umseitigen Unterrichtsbedingungen wird

mit der/dem Auszubildenden :

Name	Vorname	Geburtsdatum

gesetzliche Vertreter/-in :

Name	Vorname	Geburtsdatum

Strasse + Hausnummer	PLZ	Ort	Telefon

folgender Ausbildungsvertrag geschlossen :

1. Der/die Auszubildende erhält Unterricht im Fach Gitarrespielen.
2. Die Gitarrenschule stellt der/dem Auszubildenden im ersten Unterrichtsjahr eine Gitarre mit Tasche und das nötige Lehrmaterial zur Verfügung.
3. Der Unterricht wird wöchentlich mit 45 Minuten in der Gruppe erteilt.  
Die Schulferien in NW und alle gesetzlichen Feiertage sind unterrichtsfrei.
4. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.  
Er kann gegenseitig mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich jeweils zum Semesterende am 30. April und 31. Oktober gekündigt werden, frühestens jedoch zum \_\_\_\_\_.
5. Die Schule kann Schülerinnen und Schüler, die den Lernfortschritt der Gruppe behindern (nicht lernen, stören), vom Unterricht ausschliessen und den Vertrag fristlos kündigen.
6. Die Unterrichtsgebühr beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses 222 Euro pro Semester.  
Sie wird in 6 monatlichen Raten von jeweils 37 Euro fällig.  
Die Zahlung erfolgt ausschliesslich im abbuchungsverfahren jeweils am 1. des Monats.

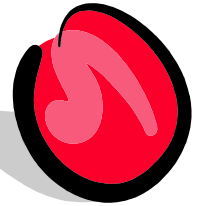
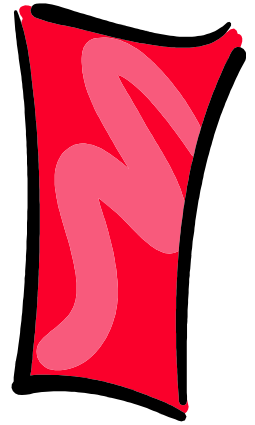
Kontoinhaber /-in	BLZ	Bank	Kontonummer

7. Vertragsbeginn ist der \_\_\_\_\_ Gelsenkirchen, den \_\_\_\_\_

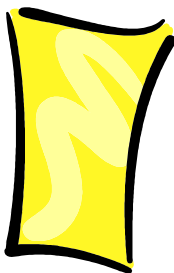
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Leiters der Gitarrenschule

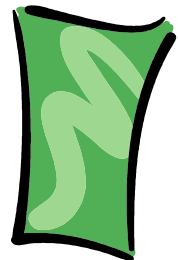
# Das Kleingedruckte



1. Der Unterricht findet in der Gitarrenschele statt.
2. Die durch Verhinderung der Lehrkraft ausgefallenen Stunden werden nach Vereinbarung nachgeholt.
3. Die Schülerin /der Schüler ist zur Zahlung auch dann verpflichtet, wenn sie/er am Unterricht nicht teilgenommen hat.
4. Bei langer Krankheit kann der Unterricht im gegenseitigen Einvernehmen für diese Zeit unterbrochen werden. Für die Zeit, die der Gitarrenschele diese Krankheit nachgewiesen wird, werden die ausgefallenen Stunden rückvergütet.
5. Bei schwerer und ansteckender Krankheit ist die Schulleitung sofort zu benachrichtigen.
6. Die monatlichen Raten der Unterrichtsgebühr werden am Ersten eines jeden Monats im Voraus vom umseitig angegebenen Konto abgebucht. Dies gilt auch für alle Ferienzeiten.
7. Der umseitig angegebene Kontoinhaber hat für eine entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten für Fehlbuchungen gehen zu seinen Lasten.
8. Die Bankbestätigung für den Abbuchungsauftrag verbleibt bis zum Eingang der ordentlichen Kündigung des Vertrages in der Schule.
9. Für Schäden, die die Schülerin /der Schüler in den Unterrichtsräumen erleidet, haftet die Schule nur insoweit, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die Schule haftet nicht für Schäden an Sachen einschliesslich Garderobe, die die Schülerin /der Schüler in die Unterrichtsräume eingebracht hat.
10. Für Schäden, die die Schülerin /der Schüler auf dem Weg zu und vom Unterricht erleidet, übernimmt die Schule keine Haftung. Die Schülerin /der Schüler wird darauf hingewiesen, dass er im Gegensatz zu Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen nicht der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegt.
11. Das Instrument und die Tasche werden in einwandfreiem Zustand übergeben. Die leihweise Überlassung erfolgt ausschliesslich für Unterrichts- und Übungszwecke.
12. Die Beseitigung von Schäden am Instrument durch die SchülerIn /den Schüler bzw. Ersatz besorgt ausschliesslich die Schule. Die nachgewiesenen Kosten sind ihr umgehend zu erstatten.
13. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.



14. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt.



Unterschrift zur Kenntnisnahme